

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 05 07 2010

Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissenschaftsrat

**FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN AN HOCHSCHULEN EINSCHLIEßLICH GROSSGERÄTEN
(ART. 91B ABS. 1 SATZ NR. 3 GG):**

Mit der Föderalismusreform I wurde die Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten eingeführt. Damit sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Die Fördermittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen, die jährlich jeweils insgesamt 298 Mio. Euro bereitstellen werden; davon sind je 85 Mio. Euro für Großgeräte für die Forschung vorgesehen. Im Jahr 2010 steht die volle Fördersumme für Forschungsbauten in Höhe von 426 Mio. Euro zur Verfügung.

Förderungsfähige Investitionsvorhaben müssen sich dabei insbesondere durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen. Gefördert werden können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten von mehr als 5 Mio. Euro, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

Seit der Einführung der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen im Jahr 2007 erfolgte die Förderung von Forschungsbauten thematisch offen. Aufgrund der hohen Bedeutung von Hochleistungsrechnern für die Forschung an Hochschulen hat der Wissenschaftsrat der GWK empfohlen, im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG eine programmatisch-strukturelle Linie für Hochleistungsrechner einzurichten.

BEGUTACHTUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT

Im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen haben Bund und Länder den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates müssen zudem eine Reihung der Projekte enthalten.

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2007 das Verfahren für die Begutachtung mit den Grundsätzen zur Begutachtung von Forschungsbauten |¹ etabliert und im Mai 2007 das Verfahren zur Bewertung und Reihung verabschiedet. |² Gemäß diesen Grundsätzen begutachtet der Wissenschaftsrat die Anträge der Länder im thematisch offenen Verfahren der Förderung nach den folgenden sechs Kriterien:

1. Generelle Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus für dessen Umsetzung, sowie in engem Zusammenhang damit,
2. nationale Bedeutung des Vorhabens und internationaler Stellenwert der Forschung,
3. Qualität und Kohärenz der Forschungsprogrammatur,
4. Bedeutung des Vorhabens für die Hochschule,
5. wissenschaftliche und technische Kompetenz der beteiligten Wissenschaftler und Forschungsgruppen und
6. Erreichbarkeit eng mit der Forschung verbundener Ziele.

Für die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“, die die GWK im Juli 2008 auf Empfehlung des Wissenschaftsrates beschlossen hat, gelten ergänzende Kriterien für die Begutachtung. |³

|¹ Wissenschaftsrat: Grundsätze zur Begutachtung von Forschungsbauten, Drs. 7725-07, Berlin, Januar 2007.

|² Wissenschaftsrat: Bewertung und Reihung von Anträgen auf Förderung von Forschungsbauten, Drs. 7899-07, Oldenburg, Mai 2007.

|³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Einrichtung einer programmatisch-strukturellen Linie "Hochleistungsrechner" im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG, Drs. 8619-08, Berlin, Juli 2008.

Ab der kommenden Förderphase 2012, die mit der Einreichung von Antragsskizzen beim Wissenschaftsrat zum 15. November 2010 beginnt, wird der vom Wissenschaftsrat im November 2009 verabschiedete „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ gelten. |⁴

FÖRDERPHASE 2011

In der Förderphase 2011 haben nach Prüfung der vorgelegten Antragsskizzen die Länder für Anträge für insgesamt 13 Vorhaben eingereicht. Diese sind wie folgt bewertet worden:

Übersicht Vorhaben Förderphase 2011:

| Vorhaben | Förderwürdig | Zurückgestellt | Zurückgewiesen |
|----------|--------------|----------------|----------------|
| 13 | 13 | 0 | 0 |

Für zurückgestellte Anträge kann noch ein Mal eine überarbeitete Version eingereicht werden. Bei den zurückgewiesenen Vorhaben besteht diese Möglichkeit nicht, d.h. Anträge sind endgültig abgelehnt.

Die Gesamtkosten der 13 Vorhaben, die der Wissenschaftsrat ab der Förderphase 2011 neu zur Förderung von Forschungsbauten empfiehlt, belaufen sich auf ca. 435 Mio. Euro. Die Gesamtkosten für jedes dieser Vorhaben sind auf mehrere Jahresraten aufgeteilt. Unter den 13 erfolgreichen Vorhaben sind insgesamt elf den Lebenswissenschaften und den Ingenieurwissenschaften, je eines den Natur- sowie den Geistes- und Sozialwissenschaften zuzurechnen.

Angesichts der Diskussion um eine institutionelle Neuordnung der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein ist gegenwärtig offen, inwieweit das grundsätzlich förderwürdige Vorhaben „CBBM“ an der Universität Lübeck in der geplanten Form umgesetzt werden kann. Der Wissenschaftsrat bittet daher die GWK, die Förderentscheidung nur dann auszusprechen, wenn das Land Schleswig-Holstein verbindlich erklärt, dass der Medizinstandort Lübeck in seiner bisherigen Form und Qualität erhalten bleibt.

⁴ Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, Drs. 9532-09, Aachen, November 2009.

GESAMTKOSTEN DER ZUR FÖRDERUNG EMPFOHLENE VORHABEN:

| <i>Hochschule</i> | <i>Forschungsbau</i> | <i>Tsd. Euro</i> |
|------------------------|---|------------------|
| U Bielefeld | Interaktive Intelligente Systeme | 32.024 |
| U Marburg | Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas | 7.225 |
| U Lübeck | Interdisziplinäres Zentrum Gehirn, Hormone und Verhalten - Center of Brain, Behavior und Metabolism (CBBM) | 38.245 |
| MH Hannover | Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik/Implantat-Forschung (NZ-BMT) | 53.831 |
| U München | Centre for Advanced Laser Applications (CALA) | 63.000 |
| U Karlsruhe (KIT) | Neubau "Materialwissenschaftliches Zentrum für Energiesysteme (MZE)" | 35.783 |
| FH Ingolstadt | Center of Automotive Research on Integrated Safety Systems and Measurement Area (CARISSMA) | 25.900 |
| U Hannover | Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) | 20.036 |
| U Freiburg | Neubau "Freiburger Zentrum für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Technologien (FIT)" | 22.710 |
| U München | Forschungszentrum für Molekulare Biosysteme (BioSysM) | 28.600 |
| U Halle- Wittenberg | Forschungsneubau "Proteinzentrum Halle" | 38.280 |

5 | 5

| <i>Hochschule</i> | <i>Forschungsbau</i> | <i>Tsd. Euro</i> |
|---------------------|---|------------------|
| TH Aachen | Center for Next Generation Processes and Products (NGP ²) | 48.297 |
| HS Mittweida/FH | Forschungsbau "Institut für Lasertechnik" | 21.515 |
| <i>Gesamtkosten</i> | | <i>435.446</i> |

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. Ihm gehören neben Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Fächergruppen

- _ Naturwissenschaften,
- _ Ingenieurwissenschaften,
- _ Lebenswissenschaften sowie
- _ Geistes- und Sozialwissenschaften

an, darunter insgesamt zwei Vertreter von Fachhochschulen.